



Kurz informiert

Frohe Weihnachten

In diesem Jahr können wir sicher mit einer weißen Weihnacht rechnen. Schon jetzt zwingen uns die Minusgrade in wollene Mützen und Schals. Denken Sie an Ihre Kindertage und an die Freude über den Schnee. Erzählen Sie Ihren Kindern oder Enkeln davon oder besser, gehen Sie mit ihnen vor die Tür und bauen einen Schneemann. Ob es nun der angekündigte Jahrhundertwinter wird, bleibt abzuwarten. Das Jahr 2010 scheint wie im Fluge vergangen zu sein. Nehmen wir uns am Jahresende die Zeit, um mit Familie und Freunden zurückzuschauen und über das Erlebte zu reden. Sowohl die frohen als auch die traurigeren Ereignisse gehören dazu. Und dann schauen wir nach vorn.

*In jedem Winter
steckt ein zitternder Frühling,
und hinter dem Schleier jeder Nacht
verbirgt sich ein lächelnder Morgen.*

Khalil Gibran



20 Jahre Stadtsanierung gilt es 2011 in Waren (Müritz) zu feiern. Wir leben in dieser schönen Stadt, die wie alle Städte ständig in Bewegung ist. Hier wird Neues gebaut und Altes saniert. Vor 20 Jahren hieß es: Rettet die Altstadt! Heute leben wir in ihr. Sie ist das Zentrum dieser blühenden Stadt, die zu Recht „die Perle an der Müritz“ genannt wird. Hier leben und arbeiten engagierte Menschen, die auch weiterhin an der Entwicklung teilhaben und uns gemeinsam voranbringen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen harmonischen Wechsel in das neue Jahr.

Waren (Müritz), Dezember 2010

Günter Rhein
Bürgermeister

Norbert Möller
Präsident der Stadtvertretung

Frohe und besinnliche Weihnachten

und ein gutes neues Jahr 2011 wünschen wir, die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, allen Bürgern unserer Stadt Waren (Müritz).

Einen herzlichen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung gilt den ansässigen Unternehmen, Vereinen und Organisationen.

Dezember 2010

Die Wehrführung



Weihnachtsfeier der Senioren der Stadt Waren (Müritz)

Alljährlich eröffnen die Weihnachtsfeiern der Stadt Waren (Müritz) den Reigen der festlichen Veranstaltungen zum Jahresausklang. Auch in diesem Jahr waren die Plätze bei der älteren Generation am 30. November und 1. Dezember sehr begehrt. Am ersten Tag begrüßte Bürgermeister Günter Rhein die rund 260 Gäste. Am darauffolgenden Tag wurden vom 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Dietmar Henkel weitere 150 Gäste zur diesjährigen Weihnachtsfeier willkommen geheißen. Neben einer liebevoll gedeckten Kaffeetafel gab es ein weihnachtliches Programm von den Kindern der Kita Bummi. Selbstverständlich blieb an diesen Nachmittagen auch genügend Zeit für anschließenden Tanz zur Musik von DJ Knut Fischer.



► Warener Weihnachtsmarkt 2010

**Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Sponsoren, Unterstützer,
Helfer und Beteiligte,**

wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um uns als Veranstalter des Warener Weihnachtsmarktes bei allen Sponsoren, Unterstützern, Helfern und Beteiligten der 3-tägigen Veranstaltung zu bedanken. Herzlichen DANK!

Durch die Unterstützung vieler Sponsoren, mit ihrem finanziellen und/oder materiellen Einsatz, wurde die Durchführung des Warener Weihnachtsmarktes erst möglich.

Natürlich dürfen wir die Unterstützer und Helfer nicht vergessen, die durch ihre Tätigkeit außerhalb des Rampenlichtes einen reibungslosen Ablauf gewährleistet und die Rahmenbedingungen für Sicherheit, Ordnung und Organisation geschaffen haben:

Dazu zählen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Kultur und Organisation der Stadt Waren (Müritz), die Mitarbeiter des Stadtbauhofes Waren (Müritz), die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Waren (Müritz), die Mitarbeiter der Polizei-Inspektion Waren, die Mitarbeiterinnen des SG Öffentlichkeitsarbeit und die Anwohner des innerstädtischen Bereiches um den Weihnachtsmarkt, die mit viel Verständnis auf notwendige verkehrstechnische Einschränkungen im Rahmen der Veranstaltung reagiert haben.

Die Sponsoren des Warener Weihnachtsmarktes:

- Stadt Waren (Müritz), der Luftkurort im Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte
- Müritz-Sparkasse Waren
- Getränke Bürger GmbH
- Stadtwerke Waren GmbH
- Hotel „Kleines Meer“
- Mecklenburger Backstuben GmbH
- Warener Eisenbahnfreunde e. V.
- Ostseewelle Hit-Radio Mecklenburg-Vorpommern
- WOGewa-Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH
- Raiffeisenbank Mecklenburgische Seenplatte eG
- Versicherungsmakler - Joachim Griebisch
- „Hallo Nachbar“
- Der Anzeigenkurier
- Kita „Bummi“
- Kita „Zwergenland“
- Kita des DRK „Haus Sonnenschein“
- „Waldorf-Kindergarten“
- Grundschule „Käthe Kolwitz“
- Warener Innenstadt e. V.

Vielen Dank Ihnen allen und auf ein Wiedersehen zum Weihnachtsmarkt im kommenden Jahr im Luftkurort Waren (Müritz).

**Ihre Müritzevent GbR
Jürgen Brand & Klaus Weißenberg**



100 Gänse wurden versteigert. Bürgermeister Rhein sorgte dafür, das insgesamt 400 Kilogramm Gans an die Bürgerinnen und Bürger, sowie die Gäste der Stadt verteilt wurden. Ein Dankeschön geht an den Warener Innenstadtverein und an die 98 Sponsoren des Geflügels.

► Antrittsbesuch von Bundespräsident Christian Wulff in Mecklenburg-Vorpommern

Bundespräsident Christian Wulff hat am Donnerstag die Reihe seiner Antrittsbesuche in den Bundesländern fortgesetzt. Ministerpräsident Erwin Sellering hatte für den Beginn des Besichtigungsprogramms in Mecklenburg-Vorpommern die Stadt Waren (Müritz) ausgewählt. Die Begrüßung erfolgte vor dem Müritzeum. Bürgermeister Rhein und Landrätin Bettina Paetsch hießen den Bundespräsidenten willkommen und führten ihn durch die Lange Straße zum Rathaus.



Auf dem Neuen Markt erwarteten Kinder der Kita Zwergenland den Ehrengast und die vielen Medienvertreter mit einem Lied am Weihnachtsbaum. Für den Bundespräsidenten gab es noch Glühwein aus Benno's Weihnachtsbar und dann ging es zum Fototermin vor dem Rathaus.

Anschließend zum Eintrag in das Gästebuch der Stadt Waren (Müritz) in das Rathaus.



Hier begrüßte Bürgermeister Rhein offiziell den Bundespräsidenten, stellte die Stadt und ihre Entwicklung vor und dankte in diesem Zusammenhang für die 20 Jahre währende Unterstützung beim Aufbau in den Neuen Bundesländern. Ein weiterer Ehrengast erwartete den Bundespräsidenten im Rathaussaal. Ehrenbürger Jost Reinhold, der mit seiner Stiftung über die Maßen viel Gutes für Stadt und Region leistet, folgte der Einladung und konnte Herrn Wulff persönlich kennenlernen. Auch Stadtvertreter, Landtagsabgeordnete, Verwaltungsmitarbeiter und Vertreter der regionalen Wirtschaft hatten die Möglichkeit, kurze Gespräche mit Herrn Wulff zu führen. In seiner Rede zuvor lobte der Bundespräsident die Arbeit der Kommunalpolitiker und der Verwaltung. Er ging aber auch kritisch auf den Extremismus in Mecklenburg-Vorpommern ein. Wie es zu einer so großen Fremdenfeindlichkeit in einem Gebiet kommen kann, in dem es kaum Fremde gibt, sei nicht nachvollziehbar.



Später besichtigte der Bundespräsident die Mecklenburger Metallguss GmbH und die Produktionsschule Müritz. Hier traf er mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zum Gespräch zusammen. Am Nachmittag besuchte der Bundespräsident die Klinik Malchower See. Am Fleesensee traf sich der Bundespräsident zum Abschluss seines Besuchs mit Vertretern aus Politik, Kultur und Wirtschaft zu einem Gespräch.

► Richtfest an der Mehrzweckhalle der Regionalen Schule Waren-West



Derzeit verfolgen alle Schüler, Lehrer, Eltern sowie die Anwohner mit großer Aufmerksamkeit das Bauvorhaben an der Mehrzweckhalle der Regionalen Schule Waren-West. Hier erfolgt eine vollständige energetische Sanierung durch die Stadt Waren (Müritz) als Bauherr. Geplant und begleitet wird dieses Projekt durch den Architekten Herrn Rupprecht und das Ingenieur-Büro Kirwitzke. Alle freuen sich bereits auf die für das Frühjahr 2011 geplante Fertigstellung, denn dann hat die Schule endlich einen großen Raum zur Verfügung, in dem mehr als 50 (mehr nicht???) Personen Platz finden. Das Mehrzweckgebäude soll nicht nur für eine gepflegte Essenversorgung genutzt werden, sondern darüber hinaus der Schule den nötigen Raum für Prüfungen, Projekte, Eltern- und Schülerversammlungen u. a. Veranstaltungen geben. Des Weiteren wird auch die Nutzung durch Vereine und Organisationen möglich sein. Bis es so weit ist, wird jedoch noch einige Zeit ins Land gehen. Alle Beteiligten hoffen auf einen nicht zu langen bzw. zu harten Winter.

Die Gestaltung des Innenbereiches, der modern und zweckmäßig werden soll, wird eine erhebliche Kraftanstrengung kosten. Aber Schüler, Lehrer und Eltern sind bereit, mit Kreativität und einer großen Portion Optimismus ihr Möglichstes zum Gelingen beizutragen. Aus dem Grund hat der Förderverein der Regionalen Schule Waren-West e. V. zu Spenden aufgerufen. Die Schüler werden am traditionellen „Tag der offenen Tür“, am 15. Januar 2011, einen großen Kuchenbasar organisieren, dessen Erlös an den Förderverein der Schule geht.

Regionale Schule Waren West

► Ausstellungseröffnung im Verwaltungszentrum



Begeistert zeigten sich die Gäste der Ausstellungseröffnung „Augenblicke der Stille II“ im Verwaltungszentrum. Fotograf Michael Fröhlich stellt eine Auswahl seiner Landschafts- und Detailaufnahmen vor. Es finden sich Spuren im Schnee, Steine im Wasser und Berge in Wolken. Auf Leinwände sind die Fotos gedruckt und erscheinen oftmals wie Malereien. Neben Schwarz-Weiß-Aufnahmen finden sich auch farbige Fotos. Entstanden sind Fotos in den letzten Jahren und wurden speziell für diese Ausstellung zusammengestellt. Eine erste Auswahl von Motiven zu diesem Thema ist beim CJD zu finden. Deshalb auch der Titel „Augenblicke der Stille II“. Wer sich die Arbeiten anschauen möchte, ist an beiden Ausstellungsorten herzlich eingeladen. Die Bilder könnten auch gut als Weihnachtsgeschenk unter Ihrem Tannenbaum liegen. Anfragen bitte an mifroeh@yahoo.de.

Amtliche Bekanntmachungen

► Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Waren Ost“ der Stadt Waren (Müritz)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LbauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V, S. 102), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 379) hat die Stadtvertretung in der Sitzung am 3. November 2010 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Waren Ost“ (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt), beschlossen. Diese besteht aus dem Text (Teil B).

Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 des BauGB mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Waren Ost“ und die Begründung ab diesem Tag in der Stadt Waren (Müritz) im Bau- und Wirtschaftsförderungsamt, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.05 während der Sprechzeiten:

Montag:	08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag:	08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus sind Vereinbarungen von zusätzlichen Besprechungsterminen möglich.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, einer unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen über der Stadt Waren (Müritz) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll darzulegen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekannmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache; aus der sich der Verstoß ergeben soll gegenüber der Stadt Waren (Müritz) geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Waren (Müritz), 08.12.2010

J. Rhein



Rhein
Bürgermeister



► **Beschluss über die Aufstellung zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Wasserwanderrastplatz Eldenburg“ der Stadt Waren (Müritz)**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2010 folgenden Beschluss über die Aufstellung zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Wasserwanderrastplatz Eldenburg“ gefasst.

1. Das Plangebiet beinhaltet eine Teilfläche der rechtskräftigen Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Wasserwanderrastplatz Eldenburg“ und umfasst gleichzeitig den Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Wasserwanderrastplatz Eldenburg“.

Es befindet sich im Ortsteil Eldenburg (Flur 15 der Gemarkung Waren) und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 12/15 der Flur 15, Gemarkung Waren. Es wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|------------|--|
| im Norden: | durch die Straße „An der Reeck“; |
| im Osten: | durch die Bundesstraße B 192; |
| im Süden: | durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 12/19; |
| im Westen: | durch eine ca. 40 m parallel zur Bundesstraße verlaufende Linie. |

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 56 „Wasserwanderrastplatz Eldenburg“ soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB i. V. m. § 12 BauGB durchgeführt werden.

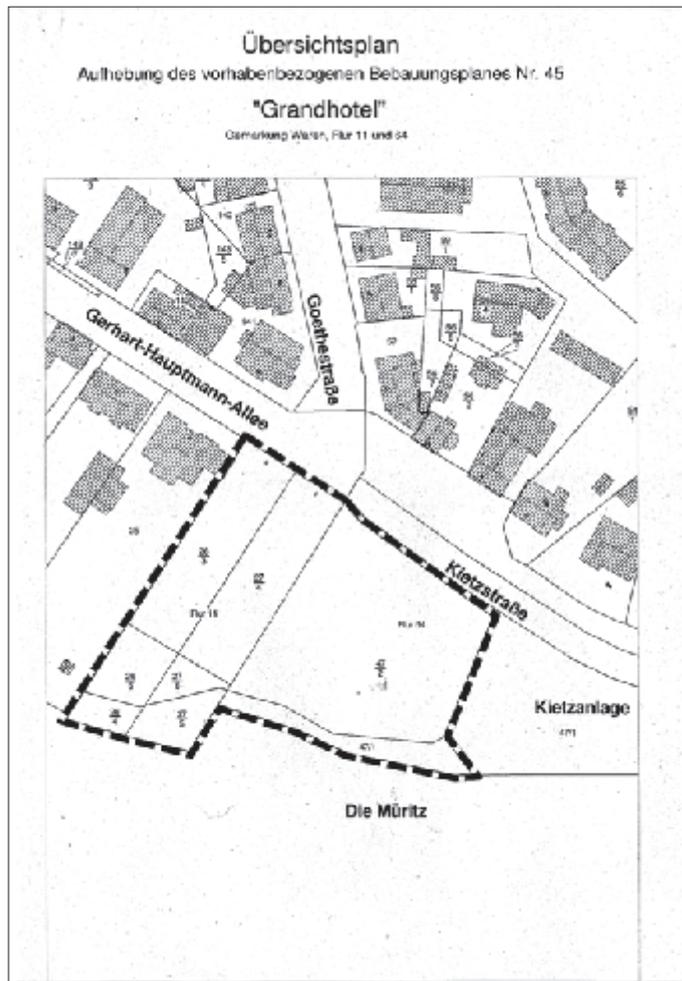
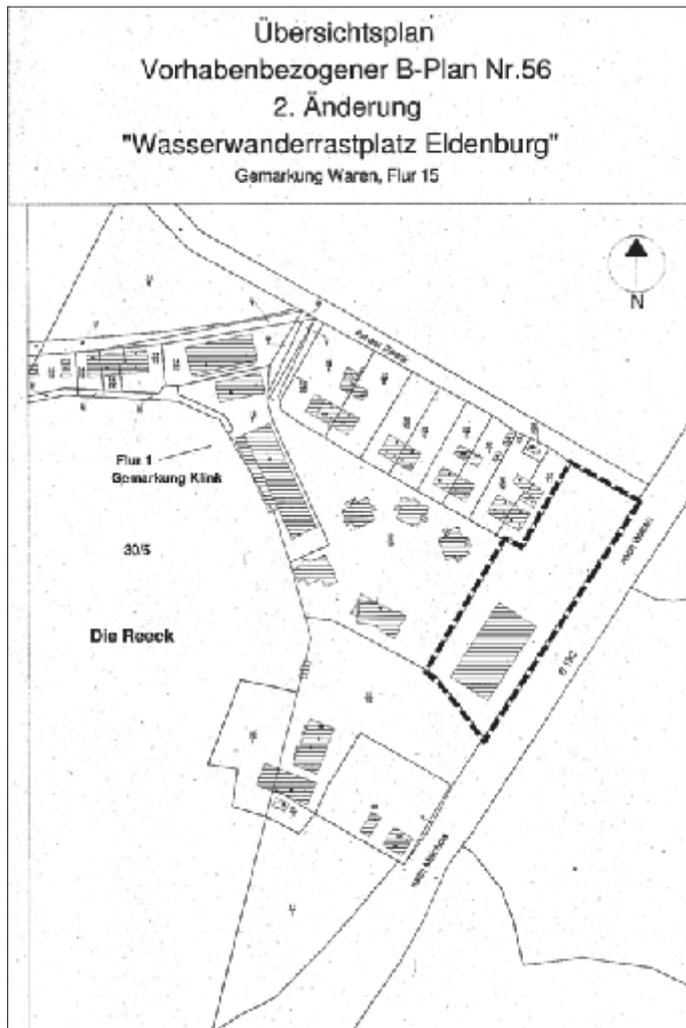
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Umgestaltung und Neuordnung des Grundstücksbereiches zwischen der Halle und der B 192
 - Neuberechnung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird der Vorhabenträger ein leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen.
4. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB abgeschlossen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
6. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Waren (Müritz), 08.12.2010

J. Rhein



Rhein
Bürgermeister



► Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Grandhotel“ der Stadt Waren (Müritz)

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2010 den Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 „Grandhotel“ gefasst.

- Das Plangebiet befindet sich in den Fluren 11 und 64 der Gemarkung Waren und wird wie folgt begrenzt
 im Norden: durch die „Kietzstraße“;
 im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 47/2 der Flur 64;
 im Süden: durch die Müritz;
 im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 26/3 der Flur 11.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Der Bebauungsplan soll gem. § 1 Abs. 3 i. V. m. Abs. 8 BauGB nach § 12 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgehoben werden.

Die Ausarbeitung der Aufhebungssatzung erfolgt durch die Stadt Waren (Müritz).

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen;
- Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Waren (Müritz), 08.12.2010

J. Rhein



Rhein
Bürgermeister

► Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) schreibt an der Straße - Am Wiesengrund - zwei Baugrundstücke, zur Errichtung von Wohngebäuden,

- Flur 25, Gemarkung Waren (Müritz) - Flurstück 115/19 und 115/20 (598 qm) Flurstück 115/15 und 115/16 (797 qm) sowie jeweils 1/7 Miteigentumsanteil an den Wegeflächen Flurstück 115/17 mit 47 qm und 115/18 mit 61 qm öffentlich zum Verkauf aus.

Die Grundstücke befinden sich im nördlichen Stadtgebiet unweit des Tiefwarenses (ca. 300 m). Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 1.800 m.

Die Neubebauung muss sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Die Baugrundstücke sind voll erschlossen.

Alle Ver- und Entsorgungsleitungen wurden im Bereich der gemeinsamen - nicht öffentlichen - Zuwegung (Flurstück 115/17 und 115/18), neu verlegt.

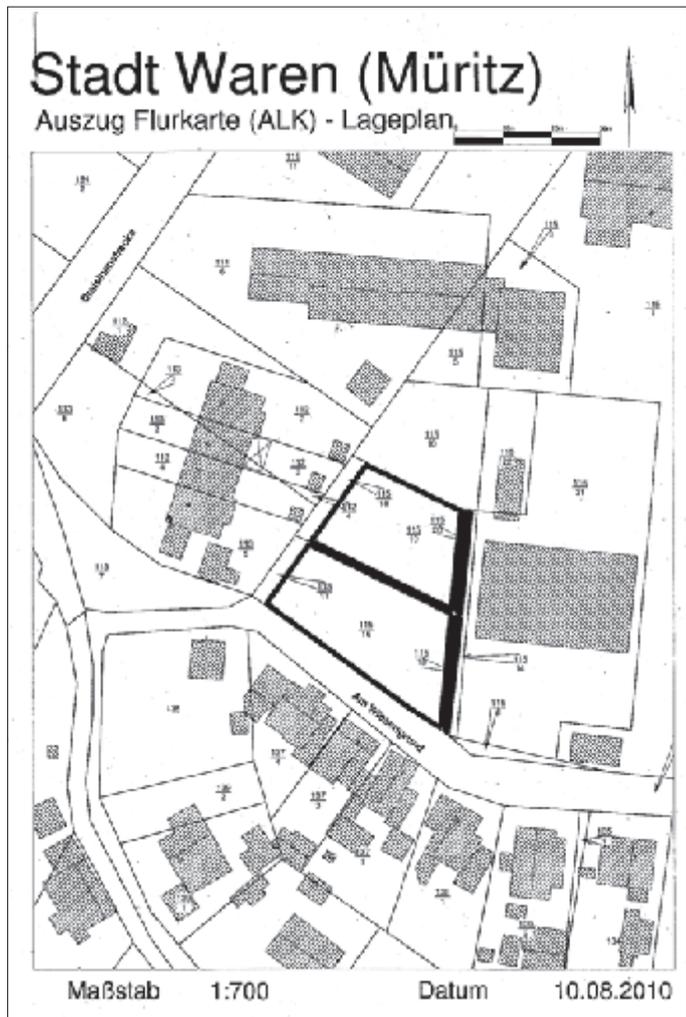
Der Kaufpreis für die Grundstücke beträgt **55,00 €/qm** für Baugrund- und **365,72 €** für die anteilige Zuwegung, jeweils zuzüglich solcher **Nebenkosten**, wie u. a. Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Stadt Waren (Müritz), Bau- u. Wirtschaftsförderungsamt Sachgebiet Liegenschaftsmanagement/GIS, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991/177620, FAX: 03991/1774620.

Waren (Müritz), 2010-12-07

Rhein
Bürgermeister





Stadt/Gemeinde	Amt/Ämter	mit den Gemeinden
		Jabel
		Kargow
		Klink
		Klocksın
		Lansen-Schönau
		Moltzow
		Neu Gaarz
		Schloen
		Schwinkendorf
		Torgelow am See
		Varchentin
		Vielist
		Vollrathsruhe

► **Information des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes zur turnusmäßigen Abfuhr des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen im Stadtgebiet Waren und den zugehörigen Ortsteilen 1. bis 3. Kalenderwoche 2011**

Waren, 04.12.2010

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,
 der Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband hat in Erfüllung seiner Abwasserbeseitigungspflicht, festgeschrieben im Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und hier insbesondere in § 40, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Beseitigungspflicht umfaßt bei Kleinkläranlagen auch das Entleeren und Transportieren des anfallenden Schlammes und bei abflusslosen Gruben das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes. Der Fäkalschlamm und das Fäkalwasser werden in die Kläranlage Waren zur Aufbereitung transportiert.

Die gesetzlichen Regelungen zur Abwasserbeseitigungspflicht fanden ihren Niederschlag in den nachfolgend aufgeführten Satzungenwerken des Zweckverbandes und sind damit für die Besitzer bzw. Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben verbindlich.

1. Satzung über die Abwasserbeseitigung
 2. Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung
- Mit dem Inkrafttreten der Abwasserbeseitigungssatzung vom 26.11.2003 am 01.01.2004 gilt für die Entleerungshäufigkeit, dass die Kleinkläranlagen einmal jährlich entschlammt werden.

Für Grundstückskleinkläranlagen, die nach den Allgemein anerkannten Regeln der Technik gebaut wurden, kann bei Nachweis einer regelmäßigen Wartung durch einen Fachkundigen die Schlammmentsorgung maximal 4 Jahre ausgesetzt werden, wenn jährlich nachgewiesen wird, dass kein Bedarf zur Entschlammung besteht. Dieser Nachweis wäre mit der Übergabe einer Kopie des aktuellen Wartungsberichtes an den Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des jährlichen Abfuhrplanes erbracht (Fax.-Nr. 03991/185112, Frau Michael). Ohne diesen Nachweis werden alle Kleinkläranlagen einmal jährlich entleert.

Hinweisen möchten wir auch auf die Kleinkläranlagen-Verwaltungsvorschrift vom 25.11.2002, Punkt 2.3 Schlammmentsorgung. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der biologischen Stufe wird hier vom Betreiber gefordert, dass die Kleinkläranlagen nach erfolgter Schlammmentsorgung mit Wasser aufgefüllt werden, das mindestens den jeweiligen Einleitbedingungen entspricht.

Nach dem Tourenplan 2010 wurden im gesamten Verbandsgebiet die Kleinkläranlagen entschlammt. Im Jahre 2011 wird die tourenmäßige Schlammabfuhr erneut durchgeführt. Hier sind ca. 1530 Stück Kleinkläranlagen zu entschlammen. Zur Abfuhr werden 2 Fahrzeuge der Stadtwerke Waren eingesetzt. Die Entleerung der abflusslosen Gruben erfolgt in diesem Zusammenhang nicht, kann jedoch von den Grundstückseigentümern mit angemeldet werden (Tel. 03991/185-144, Frau Michael - Terminabsprache der Abfuhr).

Tourenplan für die Stadt Waren und zugehörige Ortsteile: Orte/Ortsteile Kalenderwoche der Schlammabfuhr

1. Waren Stadt, Eldenburg 1. und 2. KW
2. Alt Falkenhagen 3. KW
3. Warenschhof, Schwenzin u. Rügeband 3. KW

► **Achte Änderung des Amtlichen Verzeichnisses der Standesamtsbezirke in Mecklenburg-Vorpommern**

Stand 1. Januar 2011

Bekanntmachung des Innenministeriums
 Vom Januar 2011 - II 210 - 141.411-11 -

Im Amtlichen Verzeichnis der Standesamtsbezirke in Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Februar 2005 (AmtsBl. M-V S. 466): das zuletzt durch die Siebte Änderung des Amtlichen Verzeichnisses der Standesamtsbezirke in Mecklenburg-Vorpommern vom 9. Juni 2010 (AmtsBl. M-V S. 378) geändert worden ist, haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

Standesamtsbezirk Waren/Standesamtsbezirk Seenlandschaft Waren

Die Standesamtsbezirke Waren und Seenlandschaft Waren werden mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zu dem Standesamtsbezirk Waren zusammengeschlossen.

Der Standesamtsbezirk Seenlandschaft Waren wird gestrichen und der Standesamtsbezirk Waren wie folgt gefasst.

Standesamtsbezirk Waren

Anschrift: Stadt Waren (Müritz)
 Standesamt
 Neuer Markt 1
 17192 Waren (Müritz)

Stadt/Gemeinde	Amt/Ämter	mit den Gemeinden
Waren (Müritz), Stadt	-	-
	Seenlandschaft Waren	Grabowhöfe Groß Dratow Groß Gievitz Groß Plasten Hinrichshagen Hohen Wangelin

Die Grundstückseigentümer sind nach der Satzung verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, daß die Entleerung der Kleinkläranlagen im festgelegten Zeitraum erfolgen kann.

Aus den Erfahrungen der letzten Tourenpläne gab es gelegentlich Probleme mit der Anwesenheit der Grundstückseigentümer während des Abfuhrzeitraumes. Aus diesem Grunde wird darum gebeten, auch bei Abwesenheit die Zufahrt zur Kleinkläranlage zu gewähren und die Absaugöffnungen freizuhalten. Im Abfuhrzeitraum können Sie sich bei Abwesenheit aber auch durch Nachbarn oder Bekannte vertreten lassen. Seien Sie bitte kooperativ und ermöglichen Sie uns einen reibungslosen Ablauf der Fäkalschlamm Entsorgung.

In diesem Zusammenhang gestatten wir uns, Sie auf den § 6 - Auskunftspflicht sowie Zugangsrecht und § 7 - Ordnungswidrigkeiten der Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung hinzuweisen.

Die Abrechnung der Abfuhr erfolgt über einen Bescheid entsprechend der Satzung mit 22,59 €/cbm Fäkalschlamm plus Zusatzleistungen bei deren Inanspruchnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband

► Bekanntmachung WOGewa Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH

1. Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin, erteilt aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 sowie des Lageberichtes des Geschäftsführers der WOGewa Wohnungsbaugesellschaft mbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht

der WOGewa Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH Waren

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schwerin, den 09. Juli 2010

► **DOMUS AG**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

gez. Kobarg
Wirtschaftsprüfer

gez. Fietzek
Wirtschaftsprüfer

- Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und auf seiner Sitzung am 12.10.2010 beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen.
- Die Gesellschafterversammlung beschloss am 04. November 2010, den Jahresabschluss 2009 festzustellen, einen Teil des Bilanzgewinnes in Höhe von 71.580,00 € an den Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2009 sind in der Zeit vom 03.01.2011 bis 07.01.2011 in den Geschäftsräumen der WOGewa Wohnungsbaugesellschaft Waren mbH, Radenkämpen 22, während der Geschäftszeiten

Montag	07.45 - 16.00 Uhr
Dienstag	07.45 - 18.00 Uhr
Mittwoch	07.45 - 16.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 15.30 Uhr
Freitag	07.45 - 12.00 Uhr

bei Frau Schröder im Sekretariat, Zimmer 307, für jedermann einsehbar.

Waren, den 01. Dezember 2010

gez. Wiechers
Geschäftsführer

Impressum

Warener Wochenblatt

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint alle 2 Wochen, Auflagenhöhe: 11.605

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931/57 90, Fax: 5 79 30,

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow,
Tel.: 039931/57 90,
Fax: 5 79 30, <http://www.wittich.de>,
E-mail: info@wittich-sietow.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Orsteile. Abgabe von kostenlosen Einzel Exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 € /Stück über die Stadtverwaltung. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Mitteilungen aus dem Rathaus

► Die Weihnachtsbaumentsorgung im Landkreis Müritz wird im Januar 2011 nach folgendem Tourenplan kostenlos durchgeführt:

03.01.2011/17.01.2011

Bereiche: Waren Ost Papenberg Ecktannen Altstadt

Ahornweg
Alter Markt
Alte Saarwiesen
Am Beeseshof
Am Dammfeld
Am Gregoriusberg
Am Melzer See
Am Müritzstadion
Am Nesselberg
Am Pappelgrund
Am Roebelmann
Am Sander
Am Seeufer
Am Stadtrand
Am Teufelsbruch
Am Torfbruch
Am Werder
Am Wienpietschweg
An den Schuhmacherkämpfen
An der Feisneck
Auf dem Nesselberg
Bachplatz/Bachgasse
Bgm.-Schlaaf- Str.
Birkenweg
Bornstraße
Carl-Hainmüller-Str.
Carl-Struck-Str.
Eichholzstraße
Eschenweg
Fr.-Wilhelm-Raiffeisen-Str.
Federower Weg
Feisneckblick
Feldstraße
Fischerstraße
Fontanestraße
Friedensstraße
Gartenweg
Gievtzer Straße
Godower Weg
Große Burgstraße
Große Gasse
Große Grüne Straße
Große Mauerstraße
Große Wasserstraße

Hafenstraße
Heinrich-Scheven-Straße
Heinrich-Seidel-Straße
Kargower Weg
Karl-Bartels-Str.
Kiefernweg
Kirchenstraße
Kirschenweg
Kleine Burgstraße
Kleine Grüne Straße
Kleine Wasserstraße
Kleyhufen
Lange Straße
Lindenstraße
Marktstraße
Mecklenburger Straße
Mühlenstraße
Müritzhof
Müritzstraße
Neuer Markt
Oberwallstraße
Otto-Intze-Straße
Panoramaring
Papenbergstraße
Radenkämpfen
Richterstraße
Rosa-Luxemburg-Str.
Rosenstraße
Rosenthalstraße
Sandkamp
Sankt-Georgen-Kirchplatz
Schulstraße
Schützenstraße
Schwarzer Weg
Schweriner Damm
Siedlungsweg
Siegfried-Marcus-Str.
Specker Straße
Strandpromenade
Strandstraße
Strelitzer Straße
Unterwallstraße
Vogelsang
Werder Weg
Werdersiedlung
Windmühlenweg
Zu den Kirchtannen
Zum Kiebitzberg
Zum Pfennigsberg
Zur Steinmole

04.01.2011/18.01.2011

Bereiche: Waren West Waren Nord Schwenzin Warenschhof Eldenholz Eldenburg

Adlerstraße
Am Alten Bahndamm
Am Bungenberg
Am Ellernbruch
Am Güterbahnhof
Am Mühlenberg
Am Neuen Graben
Am Rothengrund
Am Teschenberg
Am Tiefwareensee
Am Turnplatz
Am Volksbad
Am Wiesengrund
Amsee
Amsee Haus Buchen
Amselweg
August- Bebel-Straße
Bahnhofstraße
Beethovenstraße
Blumenstraße
Breitscheidstraße
Buchenweg
Bungenkamp
Bussardstraße
Clara-Zetkin-Straße
Carl-Moltmann-Str.
D.-Bonhoeffer-Str.
Dorfstr. Warenschhof
Einsteinstraße
Elsterweg
Enoch-Zander-Str.
Ernst-Alban-Str.
Ernst-Thälmann-Str.
Eulenstraße
Falkenhäger Weg
Fasanenweg
Fichtestraße
Fliederweg
Freiheitstraße
Friedrich-Engels-Platz
Fritz-Reuter-Straße
Gartenstraße
Gerhard-Hauptmann-Allee

Geschwister-Scholl-Str.
Glockengießbergweg
Goethestraße
Güstrower Straße
Hans-Beimler-Straße
Heinrich-Heine-Straße
Helmut-von-Gerlach-Str.
Joh.-Sebastian-Bach-Str.
Kameruner Weg
Karl-Liebkecht-Str.
Karl-Marx-Str.
Kietzstraße
Kranichstraße
Krötenweg
Lerchenweg
Lloydstraße
Malchiner Straße
Mittelweg
Mozartstraße
Mövenweg
Paulshöhe
Pestalozzistraße
Platz des Friedens
Rabengasse
Reiherstraße
Richard-Wossidlo-Straße
Röbeler Chaussee
Schilffallee
Schillerstraße
Schleswiger Straße
Schwenziner Straße
Springer Straße
Stauffenbergplatz
Teterower Chaussee
Teterower Straße
Thomas-Mann-Straße
Walter-Rathenau-Straße
Warendorfer Straße
Warenschöfer Weg
Weinbergstraße
Wiesenstraße
Witzlebenstraße
Zu den Stadtwerken
Zum Amtsbrink
Zum Mevenbruch
Zur Stillen Bucht

Ortsteile
Rügebund, Jägerhof,
Alt Falkenhagen,
Neu Falkenhagen
10.01.2011

► 11. Sitzung der Stadtvertretung

Zur 11. Sitzung der Stadtvertretung am 01.12.2010 waren von 29 Stadtvertretern 26 anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden bestätigt:

2010/332 Rücknahme der Vorlage 2010/189 Übertragung der Gesellschafteranteile der Stadt Waren (Müritz) an der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz an den Landkreis Müritz
2010/331 Übertragung der Geschäftsanteile an der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz an den Landkreis Müritz

2010/336 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Waren (Müritz)
2010/294 Richtlinie für Ehrungen von Jubilaren, verdienten Bürgerinnen und Bürgern und Personen in Vereinen und Verbänden sowie in der Stadt ansässigen Firmen
2010/291 Gestaltungsrichtlinie Sondernutzung Innenstadt
2010/317 Bebauungsplan Nr. 55 „Wohngebiet am Wiesengrund - 2. Teilabschnitt“ der Stadt Waren (Müritz)

- 2010/320 Änderung des Abwägungsbeschlusses und Satzungsbeschlusses
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Grandhotel“ der Stadt Waren (Müritz) Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
- 2010/316 2. Änderung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Wasserwanderrastplatz Eldenburg“ der Stadt Waren (Müritz) Aufstellungsbeschluss
- 2010/313 Wirtschaftspreis 2010
- 2010/312 Vergabe des Umweltpreises 2010
- 2010/319 Vergabe des „Richard-Wossidlo-Kulturpreises“ der Stadt Waren (Müritz) für das Jahr 2010
- 2010/296 Vereinbarung zwischen der Stadt Waren (Müritz) und dem Landkreis Müritz zur Musikschule
- 2010/298 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zusammenarbeit im straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für den Stadtverkehr Waren (Müritz)
- 2010/328 1. Nachtragshaushalt 2010 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 - Anlage
- 2010/324 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Waren (Müritz) über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.12.2001
- 2010/302 Jahresrechnung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2009
- 2010/335 Baumaßnahme im Bereich des Kirschenweges
- 2010/333 Vergabe von Bauleistungen; Ausbau des Gartenweges in 17192 Waren (Müritz)
- 2010/330 Verkauf der Flurstücke 35/1; 30/3 und 29/6, Flur 17, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2010/329 Verkauf des Flurstücks 56/123, Flur 42, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2010/327 Verkauf des Flurstücks 37/20, Flur 2, Gemarkung Jägerhof
- 2010/326 Verkauf des Flurstücks 37/19, Flur 2, Gemarkung Jägerhof
- 2010/323 Verkauf von diversen Grundstücken in den Gemarkungen Waren (Müritz) und Alt Falkenhagen
- 2010/299 Verkauf des Flurstücks 56/134 der Flur 42, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2010/304 Verkauf des Flurstücks 56/138 der Flur 42, Gemarkung Waren (Müritz)
- 2010/301 Verkauf des Flurstücks 56/121 der Flur 42, Gemarkung Waren (Müritz)

Folgende Beschlüsse wurden abgelehnt:

- 2010/334 Verbesserung der Informationen über die kommunalpolitischen Gremien in der Stadt Waren (Müritz)

Folgende Beschlüsse wurden in der Sitzung nicht abgeschlossen:

- 2010/297 Mitgliedschaft der Stadt Waren (Müritz) im Müritz-Bibliotheksverein e. V. und Trägerschaft der Stadtbibliothek

► Dringende Informationen aus dem Ordnungs- und Sozialamt

Elterngeld/Verlängerungsoption unverzüglich widerrufen

Die CDU/FDP-Regierungskoalition will das Elterngeld ab 01.01.2011 für Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger streichen. Zukünftig soll das Elterngeld mit dem Arbeitslosengeld II, der Sozialhilfe bzw. dem Kinderzuschlag verrechnet werden.

Von der geplanten Streichung werden auch Familien betroffen sein, die jetzt Elterngeld erhalten und sich für das verlängerte, d. h. auf 24 Monate gestreckte Elterngeld entschieden haben. Statt 300 Euro für 12 Monate zu erhalten, haben sich manche Familien und vor allem Alleinerziehende für den halben Betrag, d. h. 150 Euro über den Zeitraum von 24 Monaten entschieden (Verlängerungsoption).

Familien, die sich für die Verlängerungsoption entschieden haben und Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag beziehen, sollten umgehend die Verlängerungsoption nach § 6 Abs. 2 Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz (BEEG) schriftlich bei der Elterngeldstelle widerrufen, damit ihnen für die bereits in Anspruch genommenen Elterngeld-

monate die zweite Hälfte des Elterngeldes noch in diesem Jahr ausgezahlt wird. Die Elterngeldstelle nimmt dann eine Neuberechnung vor und zahlt die noch nicht ausgezahlten Teilbeträge, d. h. die aufgesparten Elterngeldhälften, in einer Summe aus.

Allerdings bleibt dieser Betrag nur dann im SGB II anrechnungsfrei, wenn die Auszahlung vor dem 01.01.2011 erfolgt. Das haben das BMAS und das BMFSFJ vereinbart. Daher müssen schnellstmöglich die Anträge bzw. der Widerruf der Verlängerungsoption gestellt werden.

► Erscheinungstermine des Warener Wochenblattes 2011

Nummer	Erscheinungstermine	Abgabe der Beiträge
WWB 01	03.01.2011	22.12.2010
WWB 02	15.01.2011	06.01.2011
WWB 03	29.01.2011	19.01.2011
WWB 04	12.02.2011	03.02.2011
WWB 05	26.02.2011	17.02.2011
WWB 06	12.03.2011	03.03.2011
WWB 07	26.03.2011	17.03.2011
WWB 08	09.04.2011	31.03.2011
WWB 09	23.04.2011	14.04.2011
WWB 10	07.05.2011	28.04.2011
WWB 11	21.05.2011	12.05.2011
WWB 12	04.06.2011	26.05.2011
WWB 13	18.06.2011	09.06.2011
WWB 14	02.07.2011	23.06.2011
Sonderblatt	16.07.2011	Redaktion Verlag
WWB 15	30.07.2011	21.07.2011
Sonderblatt	13.08.2011	Redaktion Verlag
WWB 16	27.08.2011	18.08.2011
WWB 17	10.09.2011	01.09.2011
WWB 18	24.09.2011	15.09.2011
WWB 19	08.10.2011	29.09.2011
WWB 20	22.10.2011	13.10.2011
WWB 21	05.11.2011	28.10.2011
WWB 22	19.11.2011	11.11.2011
WWB 23	03.12.2011	25.11.2011
WWB 24	17.12.2011	09.12.2011

► Jahreshauptversammlung

Die Sportgemeinschaft (SG) „Alte Feuerwache“ lädt ein zur:

Jahreshauptversammlung/Wahlversammlung

Hiermit werden alle Mitglieder der SG „Jugendclub Alte Feuerwache“ zur Wahlversammlung am 29. Dezember 2010 um 18.00 Uhr in die Sporthalle am Engelsplatz eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Geschäftsbericht des Vorsitzenden
4. Geschäftsbericht des Kassenwartes
5. Prüfbericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Beschluss einer neuen Finanz- und Beitragsordnung
9. Abschlusswort des neuen Vorstandes

Im Anschluss an die Wahlversammlung findet unserer alljährliches Weihnachtsturnier statt.

Vorstand der SG „Jugendclub Alte Feuerwache“

**Einladung zum
Neujahrsempfang
des Bürgermeisters
der Stadt
Waren (Müritz)**

**am 8. Januar 2011
um 10:00 Uhr**

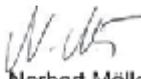
Anlässlich ihres
20-jährigen Bestehens
lädt die Stadtwerke
Waren GmbH in die
Ernst-Alban-Straße 2
ein.

**STADTWERKE
Waren GmbH**

Ina Teschen, Klasse 5
Regionale Schule „Friedrich Dethloff“

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie und Ihre Begleitung herzlich einladen, auf dem
Neujahrsempfang des Bürgermeisters in einer Rückschau das
Jahr 2010 zu würdigen und das neue Jahr zu begrüßen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.


Günter Rhein
Bürgermeister
der Stadt Waren (Müritz)


Norbert Möller
Präsident
der Stadtvertretung

Programm

- Begrüßung durch Herrn Eckhart Jäntsch,
- Geschäftsführer der Stadtwerke Waren GmbH
- Ansprache des Bürgermeisters
- Ansprache des Präsidenten der Stadtvertretung
- Grußworte geladener Gäste
- Festvortrag „20 Jahre Stadtanierung 2011“
- Vergabe der städtischen Preise

Der Kammerchor St. Georgen und die Stadtstreicher Waren
umrahmen das Programm

► **Stadt Waren (Müritz) sucht Interviewer/innen für den Zensus 2011**

Für die im Jahr 2011 europaweit durchzuführende Volkszählung werden in der Stadt Waren ca. 40 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (Interviewer) gesucht.

Geboten werden:

- eine umfassende Schulung
- intensive Betreuung durch die Erhebungsstelle
- freie Zeiteinteilung bei der Durchführung der Interviews
- feststehende Adressen für Interviews
- eine attraktive Aufwandsentschädigung von bis zu 7,50 Euro je befragter Person

Erwartet werden:

- Mindestalter 18 Jahre
- sympathisches, aufgeschlossenes und freundliches Auftreten
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit
- sensibler Umgang mit personenbezogenen Daten
- zuverlässige und genaue Arbeitsweise

Die Erhebungsbeauftragten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Einsatz der Erhebungsbeauftragten erfolgt wesentlich in der Zeit vom 09. Mai 2011 bis etwa Ende Juni 2011. Befragt werden Personen in Privathaushalten bzw. in Sonderbereichen (z. B. Altenheimen). Interessenten können zwischen Oktober und Dezember 2011 die Gebäude- und Wohnungszählung unterstützen. Es ist daran gedacht, jedem Erhebungsbeauftragten etwa 100 zu befragende Personen zuzuordnen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Kontaktieren Sie uns unter:

Erhebungsstelle Waren (Müritz)

Zensus 2011

Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)

Tel. 03991/177-153

E-Mail: zensus@waren-mueritz.de

► **Europa macht Inventur - der Zensus 2011**

Im Jahr 2011 findet europaweit eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung - der **Zensus 2011** - statt. Um verlässlich wirtschaften und planen zu können, machen Unternehmen meist jährlich eine Inventur. So ähnlich kann man sich auch den Zensus vorstellen: als eine Art Inventur für das ganze Land. Ein Zensus ist die zentrale statistische Erhebung zur Ermittlung, wie viele Menschen in einem Land, in einer Kommune leben, wie sie wohnen und arbeiten. Die letzte Volkszählung in der BRD war 1987 und in der damaligen DDR 1981.

In den letzten Wochen haben bereits viele Gebäudeeigentümer einen Fragebogen zur Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Da in Deutschland kein flächendeckendes Register mit Bestandsdaten zu Gebäuden und Wohnungen existiert, dient diese Vorbefragung im Wesentlichen dazu, die bereits recherchierten Adressen der Eigentümerinnen und Eigentümer zu aktualisieren, zu korrigieren beziehungsweise zu vervollständigen.

Der Zensus verfolgt zwei Ziele. In erster Linie geht es um die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen Deutschlands. Ein zweites wesentliches Ziel des Zensus ist es, Informationen zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbsleben zu gewinnen. Die Ergebnisse des Zensus 2011 werden die Basisdaten für vielfältige Analysen und Planungsprozesse liefern. So haben die Zensusdaten ihren Nutzen u. a. bei der Planung von Verkehrsprojekten, der medizinische Versorgung, Kindergartenplätzen, Schulen oder Altenheimen.

Mit dem registergestützten Zensus wird in Deutschland ein neues Verfahren durchgeführt, das sich grundlegend von der traditionellen Volkszählungen unterscheidet. Es werden hauptsächlich Daten aus vorhandenen Verwaltungsregistern verwendet. Zudem wird es ab dem 9. Mai 2011 direkte Befragungen im Rahmen einer Haushaltsstichprobe bei etwa zehn Prozent der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns geben. Die Auswahl wird durch ein mathematisches Zufallsverfahren erfolgen. Ausgewählte Anschriften werden dann von Erhebungsbeauftragten (Interviewer) persönlich aufgesucht und alle dort wohnenden Personen um Auskunft gebeten. Die Befragten haben dann die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Erhebungsbeauftragten den Fragebogen auszufüllen oder auch selbst den Bogen um die erbetenen Angaben zu ergänzen und ihn an die zuständige Erhebungsstelle zurückzusenden bzw. den Erhebungsbogen online auszufüllen. **Es besteht eine Auskunftspflicht.** Außerdem werden alle Gebäude- und Wohnungseigentümer schriftlich durch das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommerns befragt.

Um die vielen Aufgaben, die beim Zensus 2011 direkt vor Ort in den Städten und Gemeinden bearbeitet werden, optimal erledigen zu können, werden so genannte Erhebungsstellen eingerichtet. Diese Erhebungsstellen werden als eigene Verwaltungseinheiten eingerichtet. Das bedeutet: Sie sind räumlich, technisch, organisatorisch und personell von anderen Teilen der Verwaltung, etwa Bau-, Ordnungs- und Einwohnermeldeämtern, getrennt. So wird die Vertraulichkeit der Daten von Beginn des Erhebungsprozesses an gewährleistet.

Zusätzlich wird die Datensicherheit durch Gesetze und technische Einrichtungen gewährleistet. Die Daten werden anonymisiert und somit sind auch keine Zugriffe auf persönliche Einzelangaben möglich. Es gibt auch keinen Abgleich etwa mit dem Finanzamt oder Ordnungs- u. Baubehörden.

Die Erhebungsstelle der Stadt Waren (Müritz) befindet sich im Gebäude der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1 in 17192 Waren (Müritz). Leiter der Erhebungsstelle in der Müritzstadt ist Herr Dirk Thiel. Er wird den Erhebungsprozess in Waren mit seiner Stellvertreterin Frau Jaqueline Kern begleiten. Bürger, die Interesse an einer Tätigkeit als Interviewer haben, können sich ebenfalls an die Erhebungsstelle wenden. Die Erhebungsstelle ist unter 03991/177153 oder zensus@waren-mueritz.de zu erreichen.

Informationen zum Zensus 2011 im Internet unter www.zensus2011.de (Statistische Bundesamt) oder www.statistik-mv.de (Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern).

► Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der historischen Innenstadt

Inhalt:

1. Einführung
2. Ziele
3. Hinweise zur Anwendung
4. Geltungsbereich
5. Gestaltung im öffentlichen Raum
 - 5.1. Warenauslagen
 - 5.2. Werbeständer
 - 5.3. Gastronomiemöblierung
 - 5.4. Überdachungen, Sonnenschirme
 - 5.5. Einfriedungen und Begrünungselemente
 - 5.6. Bodenbeläge
 - 5.7. Fahrradständer

1. Einführung

Der öffentliche Straßenraum dient gemäß § 21 Straßen- und Wegegesetz M-V dem Gemeingebrauch aller. Er wird insbesondere in den Innenstädten durch vielfältige private Sondernutzungen in seiner Gestaltung und in seiner Benutzbarkeit mitgeprägt. Dazu gehören Warenauslagen, Tische, Stühle, Werbeanlagen, Sonnenschirme, etc.. Die Sondernutzungen, die von Privaten aus überwiegend wirtschaftlichen Erwägungen im öffentlichen Raum platziert werden, können den öffentlichen Raum bereichern und zu einer Atmosphäre urbaner Lebendigkeit beitragen.

Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass der öffentliche Raum durch eine Überfrachtung mit privaten Warenauslagen, Werbeständern, Gastronomiemöblierung, Fahrradständern etc. in seiner städtebaulichen Gestalt gemindert und vielfach qualitativ abgewertet sowie der Gemeingebrauch eingeschränkt wird.

Ziel dieser Richtlinie ist es, auf die Gestaltqualität des öffentlichen Straßenraumes einzuwirken, um eine Übereinstimmung mit der Bedeutung der historischen Innenstadt als städtisches Zentrum herbeizuführen. Mit der Anwendung der Richtlinien bei der Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen soll einerseits eine gestalterisch anspruchsvolle und andererseits teilweise eine reduzierte Belegung des öffentlichen Raums mit privaten Nutzungen erreicht werden.

Dadurch soll das Stadtbild der historischen Innenstadt geschützt, die Aufenthaltsqualität gesteigert und die Atmosphäre positiv beeinflusst werden. Die Gestaltungsrichtlinie soll einen Beitrag zur Verbesserung der Stadtidentität und des Stadtimages leisten.

2. Ziele

Die im Folgenden behandelten Sondernutzungen prägen neben der Bebauung und den funktional erforderlichen Ausstattungselementen (Beleuchtung, Sitzelemente, Abfallbehälter, etc.) die Straßen und Plätze der historischen Innenstadt.

Durch ihre Gestaltung und ihre Konzentration haben sie unmittelbar Einfluss auf das Erscheinungsbild und die Atmosphäre der historischen Innenstadt.

Daher ist die Gestaltung der erlaubnispflichtigen Sondernutzungen von besonderer Bedeutung für das Stadtbild.

Diese Gestaltungsrichtlinie wurde am **1. Dezember 2010** von der Stadtvertretung beschlossen und tritt am **1. Januar 2011** in Kraft.

Sie kommt bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in der Innenstadt zur Anwendung.

3. Hinweise zur Anwendung

Die vorliegende Richtlinie regelt die Gestaltung von Objekten, die für die dauerhafte oder saisonal wiederkehrende Inanspruchnahme der öffentlichen Straßen und Wege durch private und gewerbliche Nutzer vorgesehen sind und den Gemeingebrauch überschreiten (Sondernutzung gem. § 22 Straßen- und Wegegesetz M-V).

Temporäre Aktionen oder Veranstaltungen, Wochenmärkte, Stadtfeste etc. sind von der Gestaltungsrichtlinie nicht berührt.

Diese Richtlinie gilt auf allen Straßen, Wegen und Plätzen im Geltungsbereich, sofern sie im Eigentum der Stadt Waren (Müritz) stehen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).

Die Richtlinie bindet die städtische Verwaltung in ihren Einzelfallentscheidungen und gewährleistet so die Gleichbehandlung aller Antragsteller. Sie zeigt Grundsätze in Form eines Gestaltungskonzeptes auf, die im Rahmen des der Verwaltung zustehenden Ermessens zu beachten sind. Diese Grundsätze sind in der Regel einzuhalten, unbeschadet der verkehrlichen und sonstigen bei der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zu beachtenden Belange.

In begründeten Einzelfällen sind unter Beachtung des Gleichheitsgebots Ausnahmen möglich, wenn dadurch die gestalterischen Ziele des Konzeptes nicht in Frage gestellt werden. Das Gestaltungskonzept enthält eine Aufzählung geeigneter Maßnahmen, um die Grundsätze zu illustrieren. Diese dienen der Verwaltung und den Bürgern als Orientierung.

4. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Richtlinie ist anliegender Karte zu entnehmen.

5. Gestaltung im öffentlichen Straßenraum

Im Folgenden werden die für die historische Innenstadt wichtigen Aspekte der Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum mit Beispielen hinterlegt behandelt.

5.1. Warenauslagen

Warenauslagen des Einzelhandels können in ihrer Häufung oft eine Behinderung des Fußgängerverkehrs und eine Reizüberflutung im Straßenraum darstellen sowie in ihrer Vielgestaltigkeit und Ungeordnetheit eine gestalterische Beeinträchtigung.

Gerade in städtebaulich sensiblen Bereichen wie der historischen Innenstadt beeinflussen sie die Atmosphäre entscheidend in Richtung „hochwertig“ oder „billig“.

Durch die Regelung der Flächeninanspruchnahme soll gewährleistet werden, dass alle Geschäfte dieses Recht in Anspruch nehmen können, ohne dass die Warenauslagen ausufern bzw. nahtlos ineinander übergehen. Sie sollen nicht durch ihre bloße Menge die stadtgestalterische Qualität überdecken und zum stadtraumprägenden Element werden.

Als Warenauslagen gelten alle auf dem Boden stehenden, selbsttragenden, mobilen Elemente, die dem Verkauf oder der Ausstellung von Waren dienen, wie Warentische, Stellagen, Schütten, Obst- und Gemüseauslagen, Markttische, Warenkörbe, Wühltische, Kleiderständer, Möbelausstellungen, Paletten.

Pro Einzelhandelsbetrieb sind nur zwei Typen von Warenauslagen zulässig (z. B. Warentisch und Kleiderständer), die in Material und Farbgebung aufeinander abgestimmt sind.

Warenauslagen in Form von Paletten und Kartons sind unzulässig.

Das Mobiliar für Warenauslagen darf nicht gleichzeitig als Fremd-Werbeträger oder für eine Plakatwerbung verwendet werden.

Für Warenauslagen darf nur die öffentliche Fläche in Anspruch genommen werden, die der Breite der Straßenfront des dazugehörigen Einzelhandelsbetriebes entspricht.

Die Summe der aufgestellten Warenauslagen darf abzüglich der notwendigen Zugangsbreiten nicht mehr als 2/3 der Breite der Geschäftsfront verstellen und unter Berücksichtigung notwendiger Durchgangsbreiten eine Tiefe von 2,0 m, gemessen von der Häuserwand, nicht überschreiten.

Ausnahmsweise ist bei besonders beengten Verhältnissen eine Überschreitung zulässig.

Die maximale Höhe von Warenauslagen beträgt 1,50 m. Zusätzliche Aufbauten und Schilder dürfen ebenfalls nicht über dieses Maß hinaus ragen. Eine Ausnahme von der Höhe kann zugelassen werden, wenn die Art der Ware ansonsten eine Präsentation nicht ermöglicht.

Warenauslagen dürfen nicht angestrahlt oder ausgeleuchtet werden.

Eine gleichzeitige Überdachung von Warenauslagen durch Sonnenschirme u. ä. und Markisen ist unzulässig.

Die Präsentation von Waren an der Fassade oder im Luftraum ist unzulässig.

Nach Geschäftsschluss und bei Nichtbenutzung sind sämtliche Gegenstände der Warenpräsentation aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.

5.2. Werbeständer

Werbeständer, auch „Kundenstopper“ genannt, stellen ein zunehmendes Problem im Straßenraum dar.

Sie behindern die Fußgängerströme und nötigen die Passanten in vielen Fällen zum „Slalom laufen“.

Ihre Hinweisfunktion geht häufig aufgrund der Häufung verloren. Ihre Vielgestaltigkeit und die ungeordnete Aufstellung wirkend störend auf die Wahrnehmung des öffentlichen Raums.

Die folgenden Festlegungen beziehen sich daher auf Anzahl, Ort und Art der Werbeständer.

Ziel ist es, die Menge zu reduzieren und durch klare Begrenzungen der Größe der Vielgestaltigkeit Grenzen zu setzen. Die direkte räumliche Zuordnung der Werbeständer zu einem Betrieb dient der Ordnung im Straßenraum und erleichtert dem Passanten die Zuordnung der Werbebotschaft zum jeweiligen Betrieb und dient somit dazu, die Betriebsidentität zu stärken.

Als Werbeständer gelten alle auf dem Boden stehenden, selbsttragenden und mobilen Konstruktionen (Klapptafeln, Hinweisschilder, Menütafeln, Werbefahnen, usw.), die der Geschäfts- und Produktwerbung dienen.

Pro Gewerbebetrieb ist nur ein Werbeständer zulässig.

Der Werbeständer darf nur im Bereich der Straßenfront an der Stätte der Leistung aufgestellt werden und unter Berücksichtigung notwendiger Durchgangsbreiten bis max. 1,00 m von der Häuserwand des jeweiligen Betriebes abrücken.

Ausnahmsweise können für Betriebe in den Nebenlagen nach gesonderter Abstimmung mit der Verwaltung in der Hauptachse des Fußgängerverkehrs Werbeständer zugelassen werden, wenn hiermit keine unzumutbare Einschränkung oder Behinderung des Gemeingebrauchs verbunden ist.

Die maximale Größe von Werbeständern ist auf eine Höhe von 1,50 m und eine Breite von 0,80 m beschränkt. Aufsätze sind nicht zulässig. Ausnahmsweise können nach gesonderter Abstimmung mit der Verwaltung künstlerisch gestaltete Aufsätze zugelassen werden. Bewegliche oder sich drehende Werbeständer sind unzulässig.

Hinweis:

Ausnahmsweise können für Betriebe in den Nebenlagen nach gesonderter Abstimmung mit der Verwaltung in der Hauptachse des Fußgängerverkehrs auch künstlerisch gestaltete Sammelwerbeträger an den im Geltungsbereich dieser Richtlinie gekennzeichneten Stellen zugelassen werden.

Für die Zulässigkeit von Werbeanlagen an der Stätte der Leistung gelten ansonsten die Vorschriften der Landesbauordnung M-V und innerhalb ihres Geltungsbereiches die Werbesatzung der Stadt Waren (Müritz).

5.3. Gastronomiemöblierung

Grundsätzlich ist eine Bewirtung im Außenraum in geeigneten Bereichen der historischen Innenstadt erwünscht. Sie bestimmt maßgeblich die Atmosphäre im Straßenraum und trägt zu einem positiven Stadtimagen bei.

Ziel ist es, durch einen Katalog von harmonisch aufeinander abgestimmten, qualitativ hochwertigen Objekten im Straßenraum ein ruhiges, gestaltetes Ambiente zu vermitteln. Die Festlegungen geben einen gemeinsamen Rahmen vor, lassen aber gleichzeitig der individuellen Gestaltung und somit der Wiedererkennbarkeit und Kennzeichnung des einzelnen Betriebs den notwendigen Raum.

Die Beschränkung der Fläche für Außenbestuhlung auf die Gebäudebreite soll einen Beitrag zur Wahrnehmbarkeit der Haus-, bzw. Stadtstruktur leisten, wobei in besonderen räumlichen Situationen Ausnahmen möglich sind.

Als Gastronomiemöblierung gelten alle für den gastronomischen Betrieb notwendigen Elemente (Stühle, Bänke, Tische, Stehtische, Servicetheken etc.).

Pro Gastronomiebetrieb sollen die Möblierungselemente in Form, Material und Farbe einheitlich gestaltet werden.

Bei der Materialwahl sind vorrangig die Materialien Stahl, Aluminium, Holz, Rattan oder eine Kombination derselben zu verwenden. Teilelemente aus Kunststoff in Kombination mit den oben genannten Materialien sind zulässig.

Reine Kunststoffmöbel, insbesondere einfache Monoblock-Kunststoffmöbel, wie sie in Baumärkten erhältlich sind, sind nicht zulässig.

Ausnahmsweise können hochwertige reine Kunststoffmöbel nach gesonderter Abstimmung mit der Verwaltung zugelassen werden.

Möblierungselemente dürfen keinen Werbeaufdruck haben.

Als Bestuhlungsfläche darf im Regelfall nur der öffentliche Raum in Anspruch genommen werden (unter Beachtung der sonstigen Belange), der der Breite der Straßenfront des dazugehörigen gastronomischen Betriebes entspricht. Ausnahmen in besonderen räumlichen Situationen (z. B. Neuer Markt, Hafen) sind im Einzelfall möglich.

Servicetheken und mobile Verkaufsstände sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmsweise können Servicetheken und mobile Verkaufsstände zugelassen werden, sofern sie außerhalb der Betriebszeiten wieder entfernt werden.

5.4. Sonnenschirme, Überdachungen

Sonnenschirme und Überdachungen können bei gehäuftem und in Form und Farbe vielgestaltigem Erscheinungsbild das Straßenbild erheblich beeinflussen.

Die Benutzung dieser Elemente für zusätzliche, z. T. grelle Werbung trägt außerdem zu einer Überfrachtung des Straßen- und Platzraumes bei.

Der Ausschluss greller Farben zielt auf eine dezente Erscheinung, die eine deutliche Präsenz ermöglicht, ohne in Konkurrenz zu den vielfach historischen Gebäudefassaden zu treten.

Als Überdachungen gelten sämtliche freistehende, mobile Konstruktionen, die dem Sonnen- bzw. Witterungsschutz dienen. Überdachungen sind vorzugsweise in Form von Sonnenschirmen zulässig.

Pro Einzelhandelsbetrieb bzw. gastronomischen Betrieb ist nur ein Typ Überdachungen zulässig. Diese sind in Farb- und Formgebung aufeinander abzustimmen.

Die Bespannung soll nur mit einfarbigen textilen Materialien erfolgen. Werbung auf den Überdachungen ist unzulässig. Ausnahmsweise kann eine Werbung am unteren Abschluss (Volant) zugelassen werden.

Überdachungen in Form von Zelten oder Pavillons sind unzulässig. Überdachungen in Form von Gastronomie – Markisen oder Sonnensegel sind, sofern der zur Verfügung stehende Straßenraum dies zulässt, ausnahmsweise auf dem Neuen Markt und am Stadthafen zulässig.

Soweit dies vom Untergrund her möglich ist, sind die Überdachungen in Bodenhülsen nach gesonderter Abstimmung mit der Verwaltung zu verankern.

Hinweis:

Für die Zulässigkeit von an Gebäuden angebrachten Markisen gelten die Vorschriften der Landesbauordnung M-V und innerhalb ihres Geltungsbereiches die Gestaltungssatzung der Stadt Waren (Müritz).

5.5. Einfriedungen und Begrünungselemente

Einfriedungen, zum Teil auch in Form von Begrünungselementen, stellen eine „Privatisierung“ des öffentlichen Straßenraumes dar, die grundsätzlich nicht erwünscht ist.

Der öffentliche Straßenraum wird damit verstellt, optisch eingeengt und verliert somit an Offenheit und Übersichtlichkeit.

Ausnahmen aufgrund der Verkehrssicherheit bzw. als Wetterschutz sind bei Gastronomiebetrieben möglich, wenn damit die Transparenz des öffentlichen Raums gewährleistet bleibt und bei der Materialwahl ein Mindeststandard eingehalten wird.

Begrünungselemente dienen der Auflockerung des Straßenbildes und sind in Maßen grundsätzlich erwünscht. Problematisch werden sie dann, wenn Sie als Einfriedung bzw. „Vorgarten“ verwendet werden oder bei gehäuftem oder überdimensioniertem Auftreten.

Einfriedungen sind mobile Objekte (Zäune, Geländer etc.), die einer Abgrenzung von Flächen dienen.

Begrünungselemente sind mobile Objekte (Pflanzkübel etc.), die der Aufnahme von Pflanzen dienen.

Einfriedungen in Form von Zäunen, Geländern o. ä. sind unzulässig.

Einfriedungen sind nur zulässig aus Metall (Edelstahl, feuerverzinkt, silbergrau oder in der Firmenfarbe beschichtet) in Verbindung mit Klarglas bis zu einer Höhe von max. 1,50 m ohne Werbung.

Ausnahmsweise ist in besonders windbelasteten Lagen eine Höhe von max. 1,80 m zulässig.

Ausnahmsweise können die Glasteile zurückhaltend mit dem Logo oder der Bezeichnung der Stätte der Leistung transparent beschriftet werden.

Ausnahmsweise ist im Einzelfall auch eine Einfriedung mit thematisch gestalteten Elementen nach gesonderter Abstimmung mit der Verwaltung zulässig.

Einfriedungen mit Pflanzkübeln sind nur dann zulässig, wenn die Offenheit des Straßenraums erlebbar bleibt und die Pflanzhöhe 1,50 m nicht übersteigt.

Sonstige Begrünungselemente sind in angemessener Dimension und Häufung nur in unmittelbarer Nähe zum Betrieb zulässig.

Begrünungselemente müssen einheitlich gestaltet sein und sollen aus qualitätsvollen, optisch ansprechenden Materialien bestehen.

Zulässig sind Pflanzgefäße aus Keramik, Metall (Zink) oder Kunststoff in Terracottaoptik in einfachen geometrischen Formen. Ausnahmsweise können nach gesonderter Abstimmung auch Pflanzgefäße aus Holz zugelassen werden.

5.6. Bodenbeläge

Bodenbeläge demonstrieren ähnlich wie Einfriedungen einen privaten Anspruch auf die öffentliche Fläche. Sie widersprechen grundsätzlich dem Charakter der Straße als öffentlicher Raum.

Bodenbeläge wie Teppiche, Matten, Podeste, liegende Werbeanlagen etc. sind unzulässig.

Ausnahmsweise können Bodenbeläge befristet zu besonderen Anlässen zugelassen werden.

5.7. Fahrradständer

Das Aufstellen von Fahrradständern ist primär Aufgabe der Stadt. Zahlreiche, individuell gestaltete Fahrradständer würden das Straßenbild nachhaltig beeinträchtigen. Sollte in bestimmten Bereichen ein offensichtlicher Mangel an Fahrradständern bestehen, ist das Aufstellen privater Fahrradständer im Einzelfall zulässig.

Fahrradständer dürfen jedoch nicht als zusätzlicher Werbeständer missbraucht werden.

Eine Vereinheitlichung bezüglich Form und Farbe der privaten Fahrradständer dient der gestalterischen Qualitätssicherung und der optischen Ruhe im Straßenbild.

Fahrradständer im Sinne dieser Richtlinie sind alle privat im öffentlichen Raum aufgestellten Elemente, die dem Abstellen von Fahrrädern dienen.

Private Fahrradständer sind nur in Ausnahmefällen bei einem offensichtlichen Mangel an entsprechenden Einrichtungen in der Umgebung zulässig, soweit stadtgestalterische und verkehrstechnische Belange nicht entgegenstehen.

Die Fahrradständer dürfen lediglich in Edelstahl, feuerverzinkt oder anthrazit farbeschichtet ausgeführt sein.

Fahrradständer dürfen nicht als Werbefläche zweckentfremdet werden. Eine dezente Eigenwerbung ist zulässig.

Schiedsstelle

Leiterin der Schiedsstelle ist Frau Jutta Zeuschner,
Tel.: 03991/667632
oder über das Ordnungs- und Sozialamt,
Tel.-Nr. 177/501, Fax: 177/502

Wir gratulieren

Herzliche Glückwünsche des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz)

nachträglich zum 70. Geburtstag und an die Jubilare ab dem 75. Lebensjahr im Zeitraum 4. - 17. Dezember 2010

zum 70. Geburtstag

Brigitte Bauer
Doris Kummerow
Irene Michallik
Gudrun Splitt
Renate Kriemann
Barbara Rau
Karin Dörre
Leokadia Mahncke
Jürgen Kepp
Lore Weiß
Christa Kähler
Helma Lasota

zum 75. Geburtstag

Lydia Lichtner
Marie Bohse
Klaus Hartig
Hans Sagajewski
Else Frank
Ursula Lange
Edeltraut Hagemann
Eveline Hoefl
Hildegard Maruschka
Ursula Peter
Helga Weber

zum 76. Geburtstag

Renate Hartwig
Erika Keitel

Lotte Kulks
Ursula Lau

zum 77. Geburtstag

Ruth Winter
Edeltraut Zacharzewski
Anneliese Homuth
Erika Schefzing
Grete Warnke

zum 78. Geburtstag

Alfred Haase
Fritz Dähne
Wolfgang Geist
Franz Zucht
Romane Jähnert
Marie Westphal
Renate de Chaufepie
Gerhard Mann
Oktavia Benik

zum 79. Geburtstag

Petronella Holly
Hedwig Kanwischer
Gisela Westphal
Dietrich Klingenberg
Christel Kloth
Ursula Müller
Josef Tellinger
Doris Lippert

zum 80. Geburtstag

Gerda Bartel
Herta Klühin
Gerda Klähn
Ingrid Tischer

zum 81. Geburtstag

Günter Stolzenburg
Inge Fennhahn
Heinz Sponagel
Otto Zieske
Waltraud Meyer
Hanne-Lore Stegemann

zum 82. Geburtstag

Horst Bunde
Ilse Trautmann
Gerhard Lange
Gerhard Haase
Bernhard Hinz
Irmgard Augustin
Ursula Dubbe

zum 83. Geburtstag

Gisela Radtke
Ilse Riese
Erika Köppe
Lydia Lehmann
Gertrud Wiech

zum 84. Geburtstag

Edith Schult
Joachim Stier
Annemarie Wiencke
Marga Parlow
Gertrud Pokladek
Irmgard Hagemann

zum 85. Geburtstag

Johannes Kirchenberg
Annaliese Bergmann

zum 86. Geburtstag

Liesbeth Hagemann

zum 87. Geburtstag

Eva Knust

zum 88. Geburtstag

Elli Lehmebeck

zum 90. Geburtstag

Liselotte Schwamborn
Edith Wilhelm
Irma Güssmer

zum 92. Geburtstag

Elfriede Liebelt

zum 97. Geburtstag

Viktoria Felsner

Veranstaltungen im Überblick

► Konzerte der Keyboardschule Waren



An beiden Konzertabenden mit dabei -Tom Roschild,
Schüler aus Waren

Zum Jahresausklang gestalten Schüler der Musik- und Keyboardschule unter Leitung von Volker Muchin ihre schon traditionellen Konzerte am Dienstag, dem 21.12.2010 bzw. am Mittwoch, dem 22.12.2010 jeweils um 18.00 Uhr im „Jost Reinhold Saal“ der Musikschule in Waren. So stellen sich neben erfahrenen Gesangs- und Instrumentalisten auch neue, hoffnungsvolle junge Talente mit weihnachtlichen, aber auch zeitgenössischen modernen Songs ihrem Publikum vor. Erfreulich ist, dass auch ehemalige Schüler der Einrichtung mit dazu beitragen wollen, das abwechslungsreiche Programm mit entsprechenden Einlagen zu bereichern. Eintrittskarten können ab sofort im Vorverkauf in der Keyboardschule, Eichholzstr. 1 oder direkt an der Abendkasse erworben werden.

► Last-Minute-Geschenktipp: Konzertkarten

**LIVE am 16.04.11 -
Bürgersaal Waren (Müritz)**

**Herzklopfen und
Gänsehaut!**

Das Licht geht aus, der Vorhang hoch, gespannte Stille im Saal... und dann beginnt eine Show, die Sie nicht vergessen werden! Zehn außergewöhnliche Sängerinnen, allesamt Absolventen verschiedener Musikhochschulen aus ganz Europa, haben sich zusammengeschlossen, um die Bühnen der Welt zu erobern - und die Herzen des Publikums!

„The 10 Sopranos“ - Unterhaltung hoch zehn!

Vom klassischen Sopran über die kraftvolle Stimme einer Popdiva bis hin zur rauchig verwegenen Rockröhre. Nichts ist unmöglich! In ihrem 90-Minuten-Konzert erwecken die 10 Gesangswunder gleich mehrere Musikgenre zum Leben: Das Repertoire spannt sich von den wilden 60ern in knallbunten Petticoats über ein mitreißendes ABBA-Medley und Rock-Klassikern à la Joe Cocker und Tina Turner bis hin zur Grandezza der italienischen Oper. Das Publikum dankt mit Standing Ovations!

**It's showtime - mit Top-Choreographie,
Licht-Inszenierungen und Entertainment!**



Jede einzelne Künstlerin brilliert mit individueller Stärke - aber als harmonisches Ensemble garantieren „The 10 Sopranos“ Gänsehaut pur. Genießen Sie perfektes Entertainment für Ohr und Auge, intelligent moderiert, gewürzt mit femininem Charme und eingebettet in eine einzigartige Bühnenshow. Nehmen Sie Platz und erleben Sie selbst, was mehr begeistert: die musikalische Vielfalt oder die atemberaubende Choreografie!

Sie dürfen lachen, Sie dürfen weinen, aber Sie dürfen es nicht verpassen! Beginn: 19.30 Uhr, Einlass: 18.30 Uhr, Waren-Information Tel.: 03991/666183

► Veranstaltungen im Bürgersaal

Tanz unterm Weihnachtsbaum

1. Weihnachtstag, 25.12.2010, um 20.00 Uhr im Bürgersaal Waren

Lasst die Weihnachtsglocken klingen und tanzt euch den Weihnachtsspeck ab zum diesjährigen Weihnachtstanz im Bürgersaal am 1. Weihnachtstag, inzwischen schon traditionell mit der Gruppe „TEST“ und DJ Ron Bachmann. Dies ist die beste Gelegenheit, Freunde in geselliger Runde zu treffen und richtig schön zu schwofen. Einlass ist ab 19.00 Uhr, die Platzwahl ist frei.

Festliches Neujahrskonzert „Große Johann-Strauß-Gala“

2.1.2011 um 16.00 Uhr im Bürgersaal Waren

Musik vom Walzerkönig sowie virtuose Violinstücke von Sarasati Den Veranstaltungsreigen eines jeden neuen Jahres im Bürgersaal Waren eröffnet traditionell das „Festliche Neujahrskonzert“. Am ersten Sonntag 2011 präsentieren die Neubrandenburger Philharmoniker eine „Große Johann-Strauß-Gala“: Wie in Wien geht es hier zu: Es erklingen vornehmlich Werke der Strauß-Dynastie. Da dürfen natürlich Konzertwalzer wie „An der schönen blauen Donau“, der „Frühlingsstimmen“ oder der „Kaiser-Walzer“ nicht fehlen. Auch der Radetzky-Marsch gehört zum Ritual. Zudem wird die junge preisgekrönte Violinistin Azadeh Maghsoodi mit Sarasatis Zigeunerweisen und Carmen-Fantasie brillieren. Chefdirigent Stefan Malzew führt durch das heiterbeschwingte Programm. Seien Sie also herzlich eingeladen, das traditionell erste Konzert im Bürgersaal Waren zu erleben.

Kinder, Jugend und Sport

► Plätzchenbäcker zu Besuch



Am Mittwoch, dem 01. Dezember folgten die Kinder der „Seeperdchengruppe“ aus der DRK Kita „Haus Sonnenschein“ der Einladung von Bäckermeister Schede.

Nach einer interessanten Anreise mit dem Stadtbuss, betraten 14 Kinder die Backstube.

Ein herzlicher Empfang und eine Besichtigung der Backstube erwarteten uns.

Große Maschinen und ein Backofen waren besonders interessant für uns kleine Bäcker.

Der Teig war bereits vorbereitet und auf kleinen Arbeitsplatten ausgerollt.

Dank der guten Vorbereitung begann ein fleißiges Ausstechen der Plätzchen.

Dabei wurden viele Fragen rund ums Backen gestellt und liebevoll beantwortet.

Die ausgestochenen Plätzchen verschwanden im großen Ofen.

Um die Wartezeit zu versüßen, überraschten uns die Mitarbeiterinnen der Backstube mit einem süßen Imbiss und Getränken.

Danach bestaunten wir unser Werk und probierten natürlich auch.

Die fertigen Kekse, in einem großen Karton verstaut, wurden später sogar in die Kita gebracht.

Wir verabschiedeten uns mit einem großen Dankeschön und einem Lied.

Wie kann es anders sein „In der Weihnachtsbäckerei“.

Ein erlebnisreicher Tag, an den wir uns noch lange erinnern, ging zu Ende.

An dieser Stelle nochmals ein ganz herzliches Dankeschön an Herrn Schede und seine Mitarbeiterinnen für dieses schöne Erlebnis.

Die Kinder und Erzieherinnen der „Seepferdchengruppe“

Die Kinder und Erzieher bedanken sich ganz besonders bei Herrn Glaß dafür, dass sie die Räume des Gymnasiums nutzen durften und bei allen Helfern, die dafür sorgten, dass alles so super geklappt hat. Auch den Omas und Opas unserer anderen drei Gruppen hat der Oma- und Opa-Tag gefallen und die selbstgebackenen Plätzchen und der Kuchen haben lecker geschmeckt.

Allen Eltern und Großeltern eine besinnliche Weihnacht und ein gesundes Jahr 2011.



Kinder und Team der Kita Bummi

► Kommt raus aus euren eigenen vier Wänden und werdet kreativ mit Kopf und Händen

Kreisjugendring Müritz e. V. plant aktives und kreatives Winterferienangebot

In der Woche vom 7. bis 11. Februar 2011 lädt der Kreisjugendring Müritz e. V. Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren wieder zu einer bunten Ferienspielwoche ein. Bei uns können die Kinder auf ganz verschiedene Weisen kreativ werden, u. a. beim Gestalten einer Leinwand, beim Kochen und beim Backen. Die Wochentage tragen z. B. folgende Überschriften: musikalischer Montag, kreativer Dienstag, kulinarischer Donnerstag. Ein Ausflug in den Indoor-Spielplatz nach Neubrandenburg soll zum Toben nach Herzenslust anregen. Freie Bastel- und Spielangebote stehen außerdem zur Verfügung. Die Aktivitäten beginnen täglich um 9.00 Uhr und enden gegen 16.00 Uhr/Freitag bereits um 14.00 Uhr. Weitere Informationen und die Anmeldungen erhalten Sie ab sofort in der Geschäftsstelle, Neuer Markt 21 in Waren, per Telefon 03991/674352 oder per E-Mail: info@kjr-mueritz.de. Wir freuen uns auf eine schöne und spannende Woche ...

Kreisjugendring Müritz e. V.

► Vorlesen - eine alte Tradition und auch in der Gemeinschaft schön



Wer erinnert sich nicht gern daran, wenn bei schlechtem Wetter oder an dunklen Abenden die Erwachsenen etwas vorgelesen haben. An unserer Käthe-Kollwitz-Grundschule haben wir auch eine Tradition des Vorlesens entwickelt. Es ging im Laufe der Jahre über die Büchervorstellung durch die Lehrer hinaus.

Hortzentrum Waren-West



Das wünschen wir unseren Kindern, Familien, Freunden und Nachbarn.

Mit unseren Kindern gab es viel zu entdecken, zu spielen und zu probieren: So ging es auf Entdeckungstour in den Wald mit dem BMD und das ÜAZ hat uns Gemüse geputzt und gekocht. Ganz neue Spiele entdeckten wir mit Herrn Günther. Senioren erfreuten sich mit uns zusammen beim Fest und die Volkssolidarität hat gleich einen ganzen Berg Kuchen gebacken. Mit Hilfe dieser kleinen Wunder fühlen sich inzwischen auch unsere Jüngsten sehr wohl. Wir sagen Danke und wünschen ein frohes Fest.

Die Mitarbeiter des Hortzentrums Waren-West

► Oma- und Opa Tag des Bummi-Kindergarten

Am Mittwoch, den 08.12.2010, fand der traditionelle Oma- und Opa-Tag des Kindergarten „Bummi“ statt. Für die Kinder der Vorschulgruppe Susi war es der letzte dieser Art, da alle Kinder im nächsten Jahr in die Schule kommen. Deshalb wurden in diesem Jahr auch die Eltern mit eingeladen. Da der Bummi-Kindergarten aber für so viele Leute keinen Platz hat, sorgte eine liebe Mutti dafür, dass das Fest in der Aula des Wossildo-Gymnasiums stattfinden durfte.

Dort wurde dann von den Kindern ein halbstündiges Programm aus bekannten Weihnachtsliedern, Kinderliedern und Gedichten vorgetragen, bei dem die Kinder ihr Gesang- und teilweise auch Schauspielertalent zeigen konnten. Zum Schluss sangen alle gemeinsam das Lied „O Tannenbaum“. Anschließend wurden die Eltern und Großeltern in die Cafeteria des Gymnasiums eingeladen. Die Kinder hatten dafür bereits eine Woche vorher viele Weihnachtsplätzchen gebacken, die sich nun alle bei einer Tasse Kaffee gut schmecken ließen. Bei netten Gesprächen in gemüthlicher Atmosphäre konnte dieser gelungene Nachmittag ausklingen.

So haben in den vergangenen Jahren größere Schüler ihren kleineren Mitschülern entsprechende Lieblingsbücher zu Gehör gebracht. Dann kamen ehemalige Lehrer in die Schule und in diesem Jahr waren es nun die Großeltern.

Viele fanden am 26. November den Weg zu uns und in die Klassenräume.

Erwartungsvolle Kinderaugen schauten sie an. Eine kleine Kostprobe, wie vielfältig die Stunden gestaltet wurden, sollen einige Beispiele sein. Die Oma von Chris stimmte die Kinder auf die Vorweihnachtszeit ein. So neugierig wie der kleine Michel wollten aber nur wenige sein. Die Geschichte vom kleinen Maulwurf kennen sicher alle Großen. Durch Pauls Oma sind diese nun auch seinen Klassenkameraden einer 1. Klasse bekannt. Alles wurde anschaulich dargestellt. Groß war die Freude, als nicht nur die Geschichte vorgelesen wurde, sondern alle Kinder auch noch ein gebasteltes Erdmännchen von seiner Oma erhielten. In einer 3. Klasse las Frau Kolossa von Hans Fallada „Geschichten aus der Murkelei“ vor. Es war interessant und spannend. Wer erinnert sich daran, dass ein kleiner Junge sich gern versteckte und dann sogar Zauberkappen bekam, um einen Fuchs und einen Löwen in die Flucht zu schlagen?

Da in vielen Klassen erneut Freude an verschiedener Literatur geweckt wurde, findet sich bestimmt der eine oder andere Buchtitel auf dem Wunschzettel für den Weihnachtsmann wieder.

Das wünschen wir unseren Kindern, Familien, Freunden und Nachbarn.

Mit unseren Kindern gab es viel zu entdecken, spielen und zu probieren.

Mit dem BMD ging es auf Entdeckungstour in den Wald, das ÜAZ hat mit uns Gemüse geputzt und gekocht.

Mit Herrn Günther haben wir neue Spiele entdeckt.

Senioren haben uns beim Fest zugeschaut und die Volkssolidarität hat einen Berg Kuchen gebacken.

Und unsere „neuen“ Kinder fühlen sich inzwischen auch ganz wohl. Fröhliche Weihnachten

► Für einen Turniersieg hat es nicht gereicht

Mit dem bis dato jüngsten Team - alle Boxer und Boxerinnen mit weniger als fünf Kämpfen - präsentierte sich der ESV Waren beim 41. Weihnachtsboxturnier in Teterow. Von den acht Mitgereisten stiegen fünf ESV-Boxer in den Ring. Zwar konnte kein Kämpfer gegen die Konkurrenten aus Greifswald, Demmin und Ludwigslust gewinnen, aber dennoch war Trainer Wolfgang Nicolovius mit den Leistungen seiner Schützlinge zufrieden. „Alle Boxer haben sich gesteigert“, so seine Einschätzung. Die beste Leistung bot dabei Annalena Bresin (im Bild unten). Sie verlor von allen am knappsten. 2:1 - so das Urteil der Kampfrichter am Ende des Gefechtes. Letztendlich gerecht, verdeutlicht es aber doch einen über weite Strecken ausgeglichenen Zweikampf. Niederlage auch für Lee James Daniels. In seinem dritten Kampf musste er sich wiederum geschlagen geben. Das ist nun mal das Lehrgeld, das er zurzeit zahlen muss. Trotzdem steigt die Zuversicht, denn auch gegen den Greifswalder war das Gezeigte wieder einmal nicht schlecht.

Erste Bewährungsprobe für Albek Azaew: Der ESV-Boxer, der auch Kleinstarter bei der Müritz-Saga ist, begann im September mit dem Boxtraining. Nach der dreimonatigen Grundausbildung bestritt er an diesem Wochenende seinen ersten Kampf. Albek - du hast zu viel gewollt. Der Siegeswille ist da, am Rest aber muss noch gearbeitet werden. Zu oft mit dem Kopf voran wurde der ESV-Boxer vom Referee Reinhard Albrecht - ebenfalls aus Waren (Müritz) - zweimal verwart und 10 Sekunden vor Kampfbeginn disqualifiziert. Das mögliche Punkturteil war damit ausgeschlossen. Die Entscheidung muss man so hinnehmen. Ansicht vergrößern. Stefan Bülow verlor seinen Kampf in der 2. Runde durch RSC. Sein Hauptproblem ist der Aufstieg in eine höhere Gewichtsklasse. Selbst am unteren Limit wiegen seine Gegner oftmals mehr. Dabei machen die 1,5 kg Gewichtsunterschied in der Altersklasse der Schüler eine Menge aus. „Abkochen“ kommt aber nicht mehr in Frage. Stefan wird sich über kurz oder lang an die Situation gewöhnen und zukünftig auch mal siegen. Die Letzte der Aktiven war Johanna Erickson. Außerhalb der Wertung komplettierte sie

die insgesamt 22 Turnierkämpfe. Mit einer soliden Leistung kann sie optimistisch für die Zukunft das Wettkampfsjahr 2010 beenden. Dass in der kalten Jahreszeit immer mit Ausfällen zu rechnen ist, durften David Polze, Jonas Kegel und Julia Stelter erfahren. Hier mussten die Gegner aus gesundheitlichen Gründen absagen.

Trotzdem hatten auch sie einen erlebnisreichen Tag, denn der Veranstalter SSV Einheit Teterow hatte den WBC Interims Weltmeister im Mittelgewicht, Sebastian Zbik, als Überraschungsgast eingeladen. Selbst einmal Sieger des Turniers, zeigte sich der Boxstar jugendnah. Viele nutzten die Gelegenheit für persönliche Fotos und Autogramme.



Mannschaftsfoto

► Der SKV Müritz e. V. stellt sich vor ...



Der **SKV Müritz e. V.** ist einer der größten Sportvereine im Müritzkreis. Das Angebot erstreckt sich von Breitensportgruppen bis hin zum leistungsorientierten Training in verschiedenen Sportarten. Sowohl Kinder als auch Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen sportlichen Interessen können unter einem Dach trainieren. Neben dem täglichen Training bieten wir vielfältige Freizeitaktivitäten, gemeinsame Ausflüge, Projekte sowie Trainings- und Feriencamps. Unsere beiden hauptamtlichen Vereins Sportlehrer und die zahlreichen fachlich qualifizierten, ehrenamtlichen Übungsleiter sichern den umfangreichen Trainingsbetrieb ab. Der SKV bietet die Möglichkeit, sich zwischen vier verschiedenen Sportarten zu entscheiden.

JUDO ist eine traditionelle Kampfsportart. Aufgrund der Vielseitigkeit ist Judo hervorragend für die sportliche Betätigung in jedem Alter geeignet. In Wettkämpfen und Gürtelprüfungen kann jeder sein Können unter Beweis stellen. **VOLLEYBALL** spielen wir im SKV sowohl freizeit- als auch wettkampforientiert. Egal ob in der Halle oder am Strand, Volleyball fordert den ganzen Menschen. Für die Kleinsten halten wir mit dem **VORSCHULSPORT** ein ganz besonders vielfältiges Bewegungsangebot bereit.

Auch **FITNESS- und KRAFTSPORT**-Interessierte finden in unserem Krafraum beste Trainingsmöglichkeiten. Wir trainieren hauptsächlich in der Sporthalle der Regionalschule Waren/West am

Friedrich-Engels-Platz. Weitere Trainingsstätten und Trainingszeiten sind im Internet unter www.skv-mueritz.de zu finden. Oder nehmen Sie direkt Kontakt zu uns auf.

Telefonisch unter: 0178/4527495
0178/6905743

oder schreiben Sie uns
eine E-Mail an: info@skv-mueritz.de

*Kerzenschein und Tannenduft,
Weihnachten liegt in der Luft.
Weihnachtsmann stapft durch den Tann ;
klopft bei lieben Kindern an.*



Liebe Mitglieder des SKV! Liebe Eltern!
Das Jahr 2010 neigt sich dem Ende. Der SKV Müritz wünscht allen Sportlerinnen und Sportlern und ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.
Auf ein freudvolles und erfolgreiches 2011.

Ihr Vorstand und alle Trainer des SKV